

2007, Böhlau, VIII u. 594 S., 1 Karte, ISBN 978-3-412-00706-5, EUR 54,90. – B. beschäftigt sich in seiner Göttinger Diss. mit der Frage, wie die Kirche einen abgegrenzten Raum im Verlauf des hohen MA administrativ erschloß, wie die Pfarreien als kleinste Einheiten ökonomisch und rechtlich ausgestaltet wurden und wie im späten MA die Ämter über die verschiedenen Ebenen der kirchlichen Hierarchie hinweg personell, ökonomisch und rechtlich zueinander standen. Die Wahl der Insel Rügen als Untersuchungsobjekt beruht ganz wesentlich auf einem Überlieferungszufall, da sich im Urbar des Bischofs von Roskilde aus dem Jahr 1380 ein Benefizienregister der Insel Rügen erhalten hat, das in höchst seltener Weise Einblick in die kirchlichen Strukturen erlaubt. Gleichzeitig wirft die Wahl des Untersuchungsobjekts eine Vielzahl gewichtiger Probleme auf, denn die Insel wurde 1168 von Dänemark erobert, war bis 1438 dänisches Lehen und gehörte kirchlich bis zur Einführung der Reformation 1534 zum Bistum Roskilde. B. analysiert daher auch, ob die Pfarreien auf Rügen mehr von Dänemark oder mehr vom pommerschen Festland beeinflußt wurden. Untersucht B. in einem ersten Kapitel die Frühzeit der Rügenmission bis zur dänischen Eroberung, so geht es ihm im zweiten Kapitel um die Entwicklung Pfarreiwesens bis 1380. Im Mittelpunkt des dritten Kapitels steht das schon erwähnte Benefizienverzeichnis. Im vierten Kapitel beschreibt B. die weitere Entwicklung der kirchlichen Strukturen bis zum Ausgang des MA, um in einem fünften Kapitel kurz die Einführung der Reformation samt der sich anschließenden Entwicklung abzuhandeln. Im Ergebnis legte König Waldemar I. Ende des 12. Jh. die Grundlage des Kirchenwesens auf Rügen, da er nicht nur elf oder zwölf (Pfarr-)Kirchen errichten ließ, sondern auch das bedeutendste Kloster in Bergen stiftete. Während sich die Bischöfe von Roskilde in unterschiedlicher Intensität um die Insel kümmerten, rekrutierte sich der auf Rügen tätige Klerus nahezu ausschließlich aus dem lokalen Adel oder aus Stralsunder Bürgerfamilien. Anders als in deutschen Diözesen lag die geistliche Gerichtsbarkeit bei einem Propst. Im Verlauf des MA lockerten sich die Beziehungen zum Bistum Roskilde in zunehmender Weise, so daß sich der Bischof schließlich auf seine Funktion als Grundherr und als oberster geistlicher Richter beschränkte. – Der große Wert der Arbeit liegt zum einen darin, die schwierige Quellenlage gemeistert und wohl jede zwischen dem 10. und dem 16. Jh. verfügbare Quelle herangezogen zu haben; zum anderen hat B. eine Arbeit vorgelegt, die mustergültig alle Aspekte und Entwicklungen des Niederkirchenwesens eines (ländlichen) Raumes im hohen und späten MA untersucht.

Arnd Reitemeier

Roland PIEPER / Jürgen Werinhard EINHORN, Franziskaner zwischen Ostsee, Thüringer Wald und Erzgebirge. Bauten – Bilder – Botschaften, Paderborn u. a. 2005, Schöningh, 256 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-506-72863-6, EUR 48. – Der ansprechende kunsthistorische Bildband erfaßt die Ordensniederlassungen der mehrfach in ihren Grenzen veränderten Provinz Saxonica in den fünf Bundesländern, die bis 1990 die ehemalige DDR bildeten und in denen erst seither wieder nennenswerte kirchengeschichtliche Forschung möglich ist. Ausgenommen in der Übersicht sind das bis 1920 thüringische und seitdem bayerische Coburg und das sächsische Kamenz, „weil es eine